

1. Allgemeines

1.1 Ziel

Ziel der Landesliga ist die Einrichtung einer neuen Plattform für Vorarlberger Vereinsmannschaften, die eine positive Entwicklung der olympischen Disziplinen „10m Luftpistole und Luftgewehr“ ermöglicht, wie z.B.

- spannende Darstellung der Wettkämpfe und Events
- aktive Medienarbeit und Sponsoring
- Förderung des Leistungs- und Breitensportes in den Vereinen sowie
- konkrete Jugendarbeit.

>>>>1.2 Zuständigkeiten vorerst für die Saison 2021-22

- Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Landesliga. Auf Grund der Ruhepause 2020-2021 wird die Vorarlbergliga in der Saison 2021-22 ruhend gestellt. In der Saison 2021-22 gibt es NUR Landesligen – in Gruppen zugeordnet nach Standort (sofern mehr als 4 Mannschaften am Start sind).

- In der Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln der Zielsport Landesliga und die speziellen Modalitäten dieser Meisterschaft zusammengefasst.

- Ergänzend gelten die Schiessordnung des Österreichischen Schützenbundes und die Regeln der ISSF.

1.3 Regelanerkennung

Die Ligavereine erkennen die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Ligamannschaftslizenz an. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Ligavereine der Zielsport-Landesliga.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch die Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.4 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets in Sinne des sportlichen Anstandes, der eine bestmögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.5 Einteilung der Wettkampfligen

Seit Herbst 2003 findet im Bewerb olympische Luftpistole (10m LP) die Durchführung einer Liga im Meisterschaftsmodus (Rundenwettkampf) statt. Sie umfasst die einteilige Vorarlbergliga sowie weitere Landesligen. Mit der Saison 2012/2013 werden auch im Bewerb olympisches Luftgewehr (10m LG) eine Vorarlbergliga und weitere Ligen eingerichtet. Ab der Saison 2019/20 wird auch die Wettkampfformat: Luftgewehr und Luftpistole stehend aufgelegt angeboten.

1.6 Veranstalter

Veranstalter ist der Verein der Zielsport-Landesliga.

Über Einführung, Auflösung und Änderungen der Ligaordnung entscheidet die Ligaversammlung auf Vorschlag des Ligavorstandes.

1.7 Zuordnung der Ligen

Die Zuordnung zu den jeweiligen Ligen ergibt sich aus der Ligaordnung, der Ausschreibung, den Anmeldungen und dem Beschluss der Ligaversammlung.

1.8 Ligastärke

Jede Liga besteht in der Saison 2021-22 - je nach Anmeldungen in den einzelnen Sparten - aus mind. 4 Mannschaften. Eine neue Liga kann bei mindestens 4 Mannschaften eingerichtet werden. Die Mannschaften werden regional zugeordnet. Wenn ein Verein 2 Mannschaften in derselben Sparte gemeldet hat und in dieser Sparte gibt es mehrere Ligen, werden die Mannschaften verschiedenen Ligen zugeordnet. Startgemeinschaften sind nicht zulässig.

LIGAORDNUNG

ZIELSPORT LANDESLIGA

1.9 Mannschaftsmeister

Die Siegermannschaften dieser Meisterschaft sind Vorarlberger „Liga-Champion“ in den olympischen Bewerbungen 10m Luftpistole bzw. 10m Luftgewehr für das jeweilige Jahr. Die besten Mannschaften und Einzelsportler erhalten entsprechende Sponsorenpreise.

1.10 Ligaleitung

Die Zielsport-Landesliga handelt in der Regel durch den Ligavorstand.

2. Ligagremien

2.1 Ligavorstand

Die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten und die Beschlussfassung sind in den Vereinsstatuten der ZIELSPORT-LANDESLIGA geregelt.

2.2 Ligaversammlung

Die Zusammensetzung, die Zuständigkeiten und die Beschlussfassung sind in den Vereinsstatuten der ZIELSPORT-LANDESLIGA geregelt.

3. Mannschafts- und Einzellizenzen

3.1 Ligalizenz

Mit der jährlichen zu erteilenden Mannschaftslizenz wird den Liga-Vereinen die Teilnahme an der jeweiligen Wettkampfliga bestätigt.

3.2 Mannschaftslizenz

Die Ligamannschaftslizenz enthält die beantragten Einzellizenzen. Einzellizenzen können zusätzlich beantragt werden.

3.3 Einzellizenzen

Ligavereine haben für ihre Schützen eine Einzellizenz zu beantragen.

SchützInnen können während einer Saison im jeweiligen Wettbewerb nur für einen Verein starten. Sie dürfen für diese Meisterschaft nur eine Einzellizenz besitzen.

Der Verein erhält vom Ligaleiter die beantragte(n) Einzellizenz(en).

3.4 Nennungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Ligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Nennung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf der Mannschaftslizenz. Diese ist vom Verein mit den dazugehörigen Nachweisen dem zuständigen Ligaleiter bis zum Nennungsschluss der jeweiligen Ligasaison einzureichen:

Leistungsnachweis der neu in der Ligastufe einzusetzenden Schützen (siehe Teil 2).

Mit Antrag auf Erteilung der Lizenzen ist die Anerkennung der jeweils gültigen Ligaordnung verbunden.

3.5 Nennungsschluss

Der Nennungsschluss für die Lizenzbeantragung des Vereines wird mit den Ausschreibungen bekannt gegeben.

Die Teilnehmer eines Vereines haben bis zum Nennungsschluss beim Ligaleiter eine schriftliche Erklärung – z.B. durch Unterschrift abzugeben, für welchen Verein sie Ligawettkämpfe bestreiten. Ein Wechsel zu einem anderen Verein ist nach dem Nennungsschluss in der laufenden Saison nicht mehr möglich.

3.6 Nachnennungen

Nachnennungen sind nur dann möglich, wenn der/die SchützIn zum 30.9. Mitglied des Ligavereines gewesen ist. Zudem gelten auch für diese StarterInnen die Angaben zu 3.3.

Ausnahme: 1 Mannschaftsschütze kann auch als „Gastschütze“ ohne Mitgliedschaft gemeldet werden, siehe 10.2.

Wird erst am Wettkampftag eine Einzellizenz beantragt, reicht der Verein den Antrag telefonisch oder per Mail beim Ligaleiter ein, der über den Antrag entscheidet und die Einzellizenz erteilt.

3.7 Voraussetzung für die Lizenzerteilung

Vorraussetzung für die Erteilung einer Mannschaftslizenz sind:

- die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft beim jeweiligen Ligaleiter;

- die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegswettkämpfe);
- die rechtzeitige Überweisung des Nenngeldes gemäß Ausschreibung auf das Konto der Zielsport-Landesliga.

3.8 Erteilung der Lizenzen

Der jeweilige Ligaleiter unterzeichnet die Mannschaftsnennliste, nachdem das Startgeld bezahlt worden ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschaftsliste sind sowohl die Mannschafts- als auch die Einzellizenzen für die Liga als erteilt anzusehen, vorbehaltlich einer späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt.

Danach wird die Mannschaftsliste vom Ligaleiter an den jeweiligen Ligaverein retourniert. Bei Nichterteilung einer Lizenz eines Schützen erfolgt die Streichung des Namens aus der Mannschaftsliste durch den zuständigen Ligaleiter.

3.9 Austritt aus der Liga

Regel für die Saison 2021-22: tritt ein Verein nach dem Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Liga aus, werden alle Mannschaftsergebniswertungen der Wettkämpfe mit diesem Verein annulliert.

3.10 Starterlaubnis bei Meisterschaften

Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des VSB (z.B. Bezirks-, Landesmeisterschaft) und des ÖSB wird durch den Start in den Landesligen nicht berührt.

4. Saison, Ausrichter, Kosten

4.1 Terminplanung

Die Ligasaison 2021-22 wird vom ZS Vorstand geplant und in der Ligaversammlung besprochen und endgültig beschlossen.

4.2 Ausrichter

In der Saison 2021-22 finden die Wettkämpfe bei den Vereinen statt. Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, seine Heimwettkämpfe auszurichten (Ausnahmen siehe Pkt. 18.).

4.3 Kosten

Jeder Ligaverein hat seine mit dem Betrieb der Liga entstehenden Kosten selbst zu tragen.

4.4 Wettkampftage

Die Vereine der jeweiligen Ligen vereinbaren gegenseitig jeweils einen Termin in einem vorgegebenen Zeitfenster (Runde), damit die gesamten Ergebnisse jeweils zeitgerecht aufbereitet werden können.

5. Werbung

wenn ein ausrichtender Verein in seiner Region Gewinne aus Werbung erzielen kann, darf er diesen Gewinn selbstverständlich behalten.

.

6. Identitätskontrolle, Unrechtmäßiger Start

6.1 Lizenzen, Identitätskontrolle

Die Ligamannschaftslizenz sowie die Einzellizenz der StarterInnen sind bei jedem Ligawettkampf der Schießleitung mitzuführen. Die Identität der einzelnen Schützen ist auf Verlangen durch den/die Mannschaftsführer/in nachzuweisen.

6.2 Unrechtmäßiger Start

Bei einem unrechtmäßigen Start erfolgt eine Disqualifikation der betreffenden SchützInnen. Darüber hinaus finden Punkt 7 (Sanktionen) und Punkt 12 (Wettkampfwertung) Anwendung.

7. Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung finden folgende Sanktionen Anwendung:

7.1 Lizenz- und Startverstöße

- Fehlende Mannschafts- oder Einzellizenz - Euro 25,-;
- Nichtantreten einer Ligamannschaft: Euro 100;

7.2 Sonstige Verstöße

Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen der Ligaordnung, der Schießordnung und der Wettkampffregeln, z.B. Bestimmungen über Sicherheit, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu EUR 100,-.

8. Einsprüche und Rechtsmittel

8.1 Einspruch

Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Schießordnung des ÖSB ist ein Einspruch (Protest) grundsätzlich an den Schießleiter an Ort und Stelle zu richten.

Erst nachträglich bekannt gewordene Verstöße gegen die Ligaordnung (zB eine falsche Mannschaftsaufstellung) können jederzeit beim Ligaleiter als Einspruch eingebracht bzw. von diesem aus eigenem wahrgenommen werden.

8.1.1. Die Einspruchsgebühr

Die Einspruchsgebühr beträgt EUR 50,- und ist in bar mit dem Einspruch zu bezahlen (Ausschlussgrund). Dieser Betrag gilt als Vorschuss und wird im Erfolgsfall zurückerstattet.

8.1.2. Form und Fristen

Der Einspruch und die durch den Protestführer zu bezeichnenden Einspruchsgründe (ISSF-Regel, Ligaordnungspunkte) sind vom Schießleiter schriftlich festzuhalten und vom Protestführer zu unterzeichnen.

Der Einspruch ist unverzüglich nach Bekanntwerden des Einspruchsgrundes, spätestens aber 20 Minuten nach Bekanntgabe des Wettkampfergebnisses einzubringen.

Nachträglich bekannt gewordene Verstöße gegen die Ligaordnung sind binnen 7 Tagen schriftlich beim Ligaleiter einzubringen.

8.1.3. Entscheidung über den Einspruch

Ein Kampfgericht, wenn dieses nicht verfügbar ist (vgl. Pkt. 21.3.) der Schießleiter allein, hat unverzüglich eine begründete Entscheidung zu treffen und bekannt zu geben. Einsprüche, die vor Ort vom Schießleiter nicht entschieden werden können, leitet er an den Ligaleiter weiter.

Eine Entscheidung über nachträglich bekannt gewordene Einsprüche werden vom Ligaleiter binnen einer Woche schriftlich an die betroffenen Vereine bekannt gegeben.

8.2 Berufung

Gegen Entscheidungen des Schießleiters/Kampfgerichtes oder des Ligaleiters über einen Einspruch eines Ligaveraines oder über sonstige im Zusammenhang mit der Liga stehenden Regelungen ist eine Berufung an den Ligavorstand möglich.

Es kann nur über die vom Kampfgericht/Schießleiter oder des Ligaleiters bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig, es sei denn, die Beschwerdegründe werden erst später bekannt.

Der Ligavorstand benennt ein Berufungsgericht mit 3 unbefangenen, qualifizierten Mitgliedern (Kampfrichtern), das die Berufung (bzw. Einspruch) binnen 2 Wochen zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist schriftlich zu begründen und den Parteien bekannt zu geben.

8.2.1. Form und Fristen

Die Berufung ist innerhalb von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung bzw. bekannt werden beim Ligavorstand, zH des Ligaleiters, schriftlich einzubringen und hat einen begründeten Antrag zu enthalten.

LIGAORDNUNG



8.2.2. Gebühr

Die Berufungsgebühr beträgt Euro 100,-- und ist innerhalb von 7 Tagen auf das Konto der ZIELSPORT-LANDESLIGA einzuzahlen (Ausschlussgrund). Die durch die Berufung entstandenen tatsächlichen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterlegenen Partei aufzuerlegen.

Der Vorschuss auf die Kosten der Berufung bzw. des Einspruchs ist bei einem Unterliegen zu verrechnen, bei einem Erfolg zurückzuzahlen. Auslagen, Honorare oder Gebühren udgl für Rechtsanwälte oder andere Berater werden nicht erstattet.

8.3 Weitere Rechtsmittel

Die Entscheidung des Berufungsgerichtes ist endgültig. Es sind keine Rechtsmittel möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Mannschaftszusammensetzung

9.1 Mannschaftsstärke – vorerst gültig für die Saison 2021-22

Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen desselben Vereins. Die Alsterklasse ist dabei egal.

Definition jugendlicher Schütze:

Luftgewehr und Luftpistole stehend frei:

Grundsätzlich kann in diesen Disziplinen jeder Schütze der, in einer der Österreichischen Schießordnung definierten Klassen Jugend1 – JuniorInnen, zugeordnet werden und sein Sportgerät während 40 Schuss regelkonform bedienen kann, zur Teilnahme an den Zielsportbewerben gemeldet werden.

Luftgewehr und Luftpistole stehend aufgelegt:

Die Österreichische Schießordnung kennt im Jugendbereich für den Bewerb stehend aufgelegt nur:

ÖSCHO:6.2 Nationale Wettbewerbsklassen

6.2.1 Jugend I weiblich und Jugend I männlich sind weibliche und männliche Wettbewerbsteilnehmer, die im jeweiligen Kalenderjahr 13 Jahre alt werden oder jünger sind.

SONDERREGELUNG FÜR JUGENDLICHE SCHÜTZEN – VORERST FÜR DIE SAISON 2021-22

Jugendliche Schützen können gerne in der Mannschaft eingesetzt werden – entsprechend der Setzliste.

Es dürfen beliebig viele Jugendliche zusätzlich zur Mannschaft als Einzelschützen gemeldet werden.

Falls es die Verordnungen und Möglichkeiten nicht anders erlauben, dürfen die jugendlichen EINZELSCHÜTZEN ihre Ergebnisse zeitnah zum ZS-Mannschaftskampf ihres Vereins an einem anderen Tag, notfalls am Heimstand absolvieren. Diese Ergebnisse müssen MIT der Mannschaftsmeldung an den ZS-Vorstand zum ordnungsgemäßen Eintragen in die Rangliste gemeldet werden.

9.2 Mindestalter

In der Vorarlberg-Liga ist startberechtigt, wer in der Saison mindestens die Jungschützenklasse erreicht (ab 15 Jahre). Ausnahmen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Ligavorstand.

Jugend !-Schützen werden IMMER unter dem Alter von 15 Jahren sein. Sie sind daher automatisch von dieser Mindestgrenze ausgenommen.

9.3 Klassenzuordnung

Für die Berechnung einer Altersklasse ist grundsätzlich das Kalenderjahr des Meisterschaftsfinals maßgebend. Ausnahme: Für Junioren/Juniorinnen – in ALLEN Bewerben - gilt für die Klassenzuordnung die Zuordnung beim Ligastart. Sie sind daher die gesamte Saison in der Juniorenklasse startberechtigt, nicht jedoch für das Junior-Shot-Off.

LIGAORDNUNG

ZIELSPORT LANDESLIGA

Schützen der Klasse Jugend I werden ebenfalls von Saisonstart bis Saisonende der Klasse zugeordnet, der sie beim Saisonstart zugeordnet sind.

Ein Schütze darf jedoch freiwillig in einer höherwertigen Klasse starten. Die Klassenzuordnung gilt für die gesamte Saison.

10. Startberechtigung der SchützInnen

10.1 Staatsbürgerschaft

In der Landesliga darf in jedem Wettkampf nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Im Fall einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen von denen eine Staatsbürgerschaft Österreich ist, oder im Fall des mindestens dreijährigen Hauptwohnsitzes in Vorarlberg ist der Starter als Österreicher im Sinne der Ligaordnung anzusehen.

10.2 Mitgliedschaft

Ein Ligaverein kann auch für Schützen anderer Vereine eine Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch bis zum 30.9. als Mitglied des Ligavereins angemeldet sein.

Ausnahme: 1 Mannschaftsschütze kann auch als „Gastschütze“ ohne Mitgliedschaft zum Verein angemeldet werden. Für die Finale ist der Gastschütze jedoch nur startberechtigt, wenn er/sie an mind. 3 Grunddurchgängen teilgenommen hat.

10.3 Mannschafts-/ Stammschützen

Schützen, die in mindestens zwei Ligawettkämpfen für eine Mannschaft gestartet sind, gelten als Stammschützen und dürfen in der laufenden Saison, sofern der Verein 2 Mannschaften gemeldet hat, in keiner anderen Liga als Mannschaftsschützen eingesetzt werden. Vorher darf nur einer der gemeldeten Mannschaftsschützen (M) in einer anderen Ligamannschaft starten; in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (z.B.: Krankheit, berufliche Verhinderung, udgl) kann der Ligavorstand eine Ausnahme für einen weiteren Mannschaftsschützen genehmigen; dies ist im Vorhinein zu beantragen. Bei Jungschützen/Junioren (Pos 4) können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Ausnahmen von der Stammschützenregelung beantragt werden

10.4 Ersatzschützen

Sollten in den Ligawettkämpfen Ersatzschützen (E-Schützen) 2 Mal zum Einsatz in einer Mannschaft kommen, so werden diese zu Mannschafts- bzw. Stammschützen im Sinne des Punktes 10.3.

10.5 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen – wird in der Saison 2021-22 ausgesetzt

Schützen des gleichen Vereins aus tieferen Ligen dürfen in einer höheren Liga starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren – 10.3. gilt analog.

10.6 Weitere Einzelschützen

In jeder Ligastufe können neben den Mannschaftsschützen weitere Einzelschützen genannt werden. In den Ligen können nach Maßgabe der verfügbaren Standplätze beliebig viele Einzelschützen pro Mannschaft bzw. Verein teilnehmen.

11. Setzliste für die Mannschaften

11.1 Allgemeines

Die Mannschaftsschützen der allgemeinen Klasse werden gesetzt.

Ein jugendlicher Schütze, der bisher in den Bewerbungen der ZS-Landesliga KEINE Ergebnisse vorliegen hat, kann immer an der 3. Stelle eingesetzt werden. Ein jugendlicher Schütze, der als Einzelschütze Ergebnisse erbracht hat, wird beim Mannschaftseinsatz mit seinem Ergebnis gesetzt.

11.2 Die Setzlisten

Auf Grund der Pause gilt das jüngste Ergebnis der LM bzw. BZM. Für Neustarter aus dem Ausland werden vergleichbare Ergebnisse einer Liga, LM oder BZM herangezogen.

Die Setzliste wird nach dem Wettkampftag vom jeweiligen Ligaleiter neu erstellt und den Vereinen per Mail zugeschickt.

Für die richtige Aufstellung beim Wettkampf ist jeder Verein selbst verantwortlich.

Die Setzliste wird nach dem Wettkampftag neu erstellt und den Vereinen zugestellt.

11.3 Fortlaufende Reihung

Bei den nachfolgenden Wettkampftagen erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis (40 Schuss, gerundet auf Hundertstel) aller in der Saison bis dahin absolvierten Liga-Wettkämpfe.

Abgebrochene Wettkämpfe haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

Bei Ringgleichheit bleibt die Reihung der Setzliste bestehen.

11.4 Reihung von Ersatzschützen

Werden Ersatzschützen erstmals in einer Liga eingesetzt, werden sie mit ihrem bisherigen Ligaergebnis in der Setzliste gereiht.

Schützen, die kein Ergebnis nach Pkt 11.3 aufzuweisen haben, werden am Wettkampftag auf Pos. 3 eingesetzt.

Werden an einem Wettkampftag mehr als ein/e neue/r Ersatzschütze/in eingesetzt, welche kein Ergebnis aufzuweisen haben, wird die Startposition dieser Schützen von der Schiessleitung von Position 3 aufwärts ausgelost.

12. Wertung

12.1 Führung der Tabellen

Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaleiter.

12.2 Mannschaftswertung

In den Tabellen erfolgen die Mannschaftswertungen.

Für die Mannschaftswertung schießen die jeweils gesetzten Schützen (NR. 1, 2, 3 od 4) zweier Mannschaften gegeneinander. Die höhere Ringzahl nach 40 Schuss ergibt einen Mannschaftspunkt – bei Ringgleichheit entscheidet ein Stechen (Shot Off, siehe Pkt 13.2).

Bei 3 gesetzten Schützenpaarungen kann das Mannschaftsergebnis 3:0, 2:1, 1:2, 0:3 lauten.

Bei 4 Schützenpaarungen kann das Mannschaftsergebnis 4:0, 3:1, 2:2, 1:3 oder 0:4 lauten. Für die Mannschaftswertung werden diese erreichten Punkte gewertet.

12.3 Sortierkriterien der Tabellen im Grunddurchgang

- Erstes Kriterium ist die Summe der errungenen Mannschaftspunkte.
- Bei Gleichheit der erreichten Mannschaftspunkte entscheidet die Gesamtringzahl.
- Bei Punkte- und Ringgleichheit entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

12.4 Einzelwertung

Es werden auch Einzelwertungen geführt (nach Beschluss des Ligavorstands gegebenenfalls nach Klassen und Ligen getrennt).

Die SchützInnen müssen mindestens 3 Wettkämpfe (Ergebnisse des Schlussevents werden NICHT berücksichtigt) des Grunddurchganges in einer Liga absolviert haben. Der Durchschnitt aller Ergebnisse einer Liga ergibt die Reihung.

Für Klassensieger soll es nach Möglichkeit Ehrenpreise geben.

Zum Saisonende wird auch eine Gesamt-Ergebnisliste aller Ligen nach Klassen getrennt herausgegeben

12.5 Nichtantritt einer Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 3:0 bzw. 4:0 Punkten gewertet. Tritt auch die gegnerische Mannschaft nicht vollständig an, so verringern sich die Punkte um die fehlenden Schützen.

12.6 Keine vollständige Mannschaft

Fehlt nur ein Schütze und ist kein Ersatzschütze bereit, wird der Einzelpunkt dem angetretenen Schützen der gegnerischen Mannschaft zugerechnet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als nicht vollständig, wenn unberechtigte Schützen angetreten sind.

13. Wettkampfmodus

13.1 Wettkampfprogramm

Je nach Anzahl der Mannschaften je Liga, werden die entsprechenden Runden abgewickelt. Die Wertung erfolgt nach Punkt 12. und ergibt die Paarungen für die Play-Offs.

13.1.1. Voralbergliga – seit der Saison 2020-21 nicht mehr möglich.

15 Minuten Vorbereitung und Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten (elektronische Anlagen) bzw. in 60 Minuten (Zuganlagen) für alle Klassen. Die Startkommandos für Vorbereitung mit Probeschießen bzw. Wettkampf erfolgen getrennt.

13.1.2. Weitere Landesligen

15 Minuten Vorbereitung und Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten (elektronische Anlagen) bzw. in 60 Minuten (Zuganlagen) für alle Klassen. Die Startkommandos für Vorbereitung mit Probeschießen bzw. Wettkampf erfolgen getrennt. Es gelten die Regeln der österr. Schießordnung bzw. der ISSF sinngemäß.

13.2 Stechen (Shot Off)

Die ISSF-Finalregeln gelten im Übrigen sinngemäß.

13.2.1. Ringgleichheit zweier SchützInnen

Ein Stechen (Shot Off) findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen statt. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Die Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit pro Stechschuss. Das Stechen wird solange fortgesetzt, bis die Ringgleichheit (keine Zehntelringwertung) durchbrochen wird.

13.2.2. Punktegleichheit zweier Mannschaften

Sind Punkte- und Gesamttringzahl gleich, findet unmittelbar nach dem Wettkampfe des letzten Schützen ein Mannschafts-Stechen auf ganze Ringe statt - Paar 3 beginnt. Die Ringzahlen der 3 Teilnehmer werden addiert. Bei Ringgleichheit wird wiederholt, bis sie durchbrochen wird.

14. Play-Offs: Halbfinale / Finale

14.1 Allgemeines

Die regionalen Ligen werden gleichberechtigt geführt.

Werden in einzelnen Sparten 2 Ligen geführt, dann gilt folgende Regelung zum Erreichen eines ZS-Ligachampions:

Rang 1 Liga A schießt gegen Rang 2 Liga B und Rang 2 Liga A gegen Rang 1 Liga B. Die Sieger schießen um Rang 1 und 2, die Verlierer um Rang 3 und 4.

15. Aufstiegs- und Abstiegsregelung für 2021-22 ausgesetzt

15.1 Grundsätzliche Auf- und Abstiegsregelung

Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf bzw. ab, wie zur Bildung der vollständigen Ligastufe notwendig sind. Scheidet eine Mannschaft im Laufe der Saison aus, wird diese als Absteiger gewertet.

15.2 Aufstieg/Abstieg/Relegation

Der jeweils letztplatzierte einer Liga schießt gegen den Meister der nachfolgenden Liga einen Relegationswettkampf im Rahmen der Finalwettkämpfe im Sportzentrum Dornbirn.

Der Sieger steigt auf bzw. bleibt in der höheren Liga. Der Verlierer steigt ab bzw. nicht auf.

Verzichtet der Meister einer Liga auf den Aufstiegswettkampf, dann geht diese Recht an den nächstgereihten Verein über.

16. Relegation/Einstieg für 2021-22 ausgesetzt Relegation

Der Letztplatzierte der niedrigsten Landesliga führt bei Bedarf einen Relegationswettkampf um den Verbleib (Klassenerhalt) in der Liga durch. Er stellt sich einem oder mehreren Anwärtern für den Einstieg in die unterste Liga.

16.1 Qualifikation

Ein oder mehrere Bewerber für den Einstieg in die unterste Liga der Zielsport-Landesliga können ihre Anmeldungen bis 14 Tage vor den Finalwettkämpfen beim Ligaleiter einbringen.

16.2 Durchführung

Der Relegation-/Qualifikationskampf wird bei einem Bewerber analog zu den Finalwettkämpfen im direkten Vergleich ermittelt, siehe auch Punkt 13.

Bei mehreren Anwärtern kann der Relegationswettkampf in einem gemeinsamen Durchgang ermittelt werden, wobei hier nur die Gesamtringzahl gewertet wird. Bei Ringgleichheit wird ein Mannschafts-Shot-Off nach Punkt 13.2.2 durchgeführt. Die Einzelpaarungen ergeben sich aus den Ergebnissen des Relegationsdurchganges.

16.3 Reihung

Der Sieger der Relegation/Qualifikation steigt in die unterste Liga auf bzw. bleibt in der Liga.

Die Ergebnisse des Relegationswettkampfes werden auch für die Reihung im Falle einer Aufstockung der Liga bzw. der Neuerrichtung einer weiteren Liga herangezogen.

17. Veranstaltungsorganisation

17.1 Wettkampftermine

In den Ligen vereinbaren die Vereine ihre Wettkampftermine innerhalb des festgelegten Zeitfensters der jeweiligen Runde.

Die Gastmannschaften sind vom Ausrichter spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Orts- und Zeitplan sowie andere Details zu informieren.

17.2 Wettkampfort

In den Ligen wechseln die Paarungen jährlich das Heimrecht.

Kann eine Mannschaft die in Punkt 18 bzw. 19 geforderten Bedingungen nicht erfüllen, so kann sie das Heimrecht nicht beanspruchen und gibt dieses an die Gastmannschaft ab oder verlegt ihren Heimwettkampf auf einen anderen, regelkonformen Stand.

Der gastgebende Verein (Ausrichter) kann sein Heimrecht an einen anderen Verein seiner Gruppe abgeben.

17.3 Mannschaftsaufstellungen

Diese ist grundsätzlich aus der Mannschaftslizenz ersichtlich. Für die regelkonforme Aufstellung ist jeder Verein selbst verantwortlich.

Bei Beginn der 15 min Vorbereitungszeit mit Probeschießen muss die Mannschaft komplett am Stand stehen. Nachnennungen und Verschiebungen sind nicht mehr möglich. Mit der Vorbereitungszeit gelten die Bestimmungen lt. ÖSCHO/ISSF für das Abmelden eines Schützen vom Stand.

17.4 Waffen- und Bekleidungskontrolle

Für die Einhaltung der Regeln betreffend Waffen und Bekleidung ist der Schütze selbst verantwortlich. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Ligawettkampfes vorhanden sein.

18. Wettkampfstätte - Anforderungen

18.1 Vorarlbergliga – seit 2020-21 nicht mehr möglich

Alle Ligawettkämpfe werden im Olympiazentrum Dornbirn auf elektronischen Ständen ausgetragen. In der Vorarlbergliga wird ein Wettkampfmoderator eingesetzt.

LIGAORDNUNG

ZIELSPORT LANDESLIGA

18.2 Weitere Landesligen

Landesligen ==>> ab 2021-2022 ZS-Vorarlbergliga

Für die Durchführung eines Wettkampfes in einem Durchgang sind 6 Stände notwendig.

Ausnahmeregelungen siehe unter Punkt 20.

Hinter jedem Schützen soll so viel Freiraum sein, dass der Schütze nicht gestört wird und die Schiessleitung ohne Störung der Schützen den Wettkampf überwachen kann.

18.3 Standverteilung

Beim Wettkampf stehen die Paarungen laut Wettkampfplan (gemäß Ausschreibung) nebeneinander.

18.4 Anforderung an die Auswertung.

Es sind elektrische Scheibenzuganlagen oder elektronische Trefferanzeigen erforderlich. Sind elektronische Stände nicht vorhanden, wird auf Papier-Scheiben geschossen (LP 2 Schuss, LG 1 Schuss pro Spiegel). Es dürfen nur vom ÖSB bzw. ISSF zugelassenen Scheiben verwendet werden.

Für die Auswertung der Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät verwendet werden.

18.5 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation

Der Ausrichter hat dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

Der Ausrichter organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

19. Wettkampffunktionäre

19.1 Der Schießleiter:

- übernimmt die offiziellen Ansagen wie z.B. Start, Start der Vorbereitungszeit mit Probeschiessen, Restdauer des Probeschiessens, Start des Wertungsschiessens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schiessende;
- überwacht den Schiessablauf und die Schützen;
- ist für die Sicherheit am Schießstand verantwortlich;
- diszipliniert gegebenenfalls den Moderator und das Publikum;
- nimmt die erforderlichen Eintragungen auf den Lizenzen vor;
- ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per Fax, E-Mail oder ähnliches an den Ligaleiter verantwortlich.

Der ausrichtende Verein stellt den/die Schiessleiter/in. Der/die Schiessleiter/in muss qualifiziert sein.

19.2 Kampfgericht (Jury)

Zwei Mitglieder der nicht betroffenen Vereine bilden zusammen mit dem Schießleiter als Vorsitzenden das Kampfgericht.

Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine begründete Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben (vgl Teil 1 Pkt. 8).

20. Abweichungen und Ausnahmen

20.1 Weniger als 8 Stände – Mindestanforderung für 2021-22 – 6 Stände

Bei Vereinen der weiteren Ligen, die nicht über die geforderten 8 Stände verfügen, gilt folgender Ablauf:
Es schießen jeweils im 1. Durchgang die Paarungen 4 und 3, im 2. Durchgang die Paarungen 2 und 1. Für Einzelschützen können zusätzliche Durchgänge ausgeführt werden.

Mindestvoraussetzung für die Durchführung eines Ligawettkampfes sind 4 nebeneinander stehende Stände.

20.2 Versehrte und Rollstuhlfahrer

Versehrte und Rollstuhlfahrer können nach den allgemeinen Regeln der Schiessordnung teilnehmen und sind zur Teilnahme besonders herzlich eingeladen.

20.3 Kampfgericht

Auf die Bildung eines Kampfgerichtes kann in den weiteren Landesligen verzichtet werden. Einwände hat der Schießleiter zu behandeln. Bei Einsprüchen ist nach Teil 1/Pkt 8 vorzugehen.

| | | |
|-----------|--|---|
| 1. | ALLGEMEINES | 1 |
| 1.1 | ZIEL | 1 |
| 1.2 | ZUSTÄNDIGKEITEN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 1.3 | REGELANERKENNUNG | 1 |
| 1.4 | AUSLEGUNG | 1 |
| 1.5 | EINTEILUNG DER WETTKAMPFLIGEN | 1 |
| 1.6 | VERANSTALTER | 1 |
| 1.7 | ZUORDNUNG DER LIGEN | 1 |
| 1.8 | LIGASTÄRKE | 1 |
| 1.9 | MANNSCHAFTSMEISTER | 2 |
| 1.10 | LIGALEITUNG | 2 |
| 1.11 | BEZIRKSRUNDEN | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 2. | LIGAGREMIEN | 2 |
| 2.1 | LIGAVORSTAND | 2 |
| 2.2 | LIGAVERSAMMLUNG | 2 |
| 3. | MANNSCHAFTS- UND EINZELLIZENZEN | 2 |
| 3.1 | LIGALIZENZ | 2 |
| 3.2 | MANNSCHAFTSLIZENZ | 2 |
| 3.3 | EINZELLIZENZEN | 2 |
| 3.4 | NENNUNGEN | 2 |
| 3.5 | NENNUNGSSCHLUSS | 2 |
| 3.6 | NACHNENNUNGEN | 2 |
| 3.7 | VORAUSSETZUNG FÜR DIE LIZENZERTEILUNG | 2 |
| 3.8 | ERTEILUNG DER LIZENZEN | 3 |
| 3.9 | AUSTRITT AUS DER LIGA | 3 |
| 3.10 | STARTERLAUBNIS BEI MEISTERSCHAFTEN | 3 |
| 4. | SAISON, AUSRICHTER, KOSTEN | 3 |
| 4.1 | TERMINPLANUNG | 3 |
| 4.2 | AUSRICHTER | 3 |
| 4.3 | KOSTEN | 3 |
| 4.4 | WETTKAMPFTAGE | 3 |
| 5. | WERBUNG | 3 |
| 6. | IDENTITÄTSKONTROLLE, UNRECHTMÄßIGER START | 3 |
| 6.1 | LIZENZEN, IDENTITÄTSKONTROLLE | 3 |
| 6.2 | UNRECHTMÄßIGER START | 3 |
| 7. | SANKTIONEN | 4 |
| 7.1 | LIZENZ- UND STARTVERSTÖßE | 4 |
| 7.2 | SONSTIGE VERSTÖßE | 4 |
| 8. | EINSPRÜCHE UND RECHTSMITTEL | 4 |
| 8.1 | EINSPRUCH | 4 |
| 8.1.1. | <i>Die Einspruchsgebühr</i> | 4 |
| 8.1.2. | <i>Form und Fristen</i> | 4 |
| 8.1.3. | <i>Entscheidung über den Einspruch</i> | 4 |
| 8.2 | BERUFUNG | 4 |
| 8.2.1. | <i>Form und Fristen</i> | 4 |
| 8.2.2. | <i>Gebühr</i> | 5 |
| 8.3 | WEITERE RECHTSMITTEL | 5 |
| 9. | MANNSCHAFTSZUSAMMENSETZUNG | 5 |
| 9.1 | MANNSCHAFTSSTÄRKE | 5 |
| 9.2 | MINDESTALTER | 5 |
| 9.3 | KLASSENZUORDNUNG | 5 |

LIGAORDNUNG

ZIELSPORT LANDESLIGA

| | | |
|------------|---|------------------------------------|
| 10. | STARTBERECHTIGUNG DER SCHÜTZINNEN..... | 6 |
| 10.1 | STAATSBÜRGERSCHAFT | 6 |
| 10.2 | MITGLIEDSCHAFT | 6 |
| 10.3 | MANNSCHAFTS-/ STAMMSCHÜTZEN | 6 |
| 10.4 | ERSATZSCHÜTZEN | 6 |
| 10.5 | EINSATZ VON SCHÜTZEN AUS UNTEREN LIGEN | 6 |
| 10.6 | WEITERE EINZELSCHÜTZEN | 6 |
| 11. | SETZLISTE FÜR DIE MANNSCHAFTEN | 6 |
| 11.1 | ALLGEMEINES | 6 |
| 11.2 | DIE SETZLISTEN | 7 |
| 11.3 | FORTLAUFENDE REIHUNG | 7 |
| 11.4 | REIHUNG VON ERSATZSCHÜTZEN | 7 |
| 12. | WERTUNG | 7 |
| 12.1 | FÜHRUNG DER TABELLEN | 7 |
| 12.2 | MANNSCHAFTSWERTUNG | 7 |
| 12.3 | SORTIERKRITERIEN DER TABELLEN IM GRUNDDURCHGANG | 7 |
| 12.4 | EINZELWERTUNG | 7 |
| 12.5 | NICHTANTRITT EINER MANNSCHAFT | 7 |
| 12.6 | KEINE VOLLSTÄNDIGE MANNSCHAFT | 8 |
| 13. | WETTKAMPFMODUS | 8 |
| 13.1 | WETTKAMPFPROGRAMM | 8 |
| 13.1.1. | <i>Vorarbergliga</i> | 8 |
| 13.1.2. | <i>Weitere Landesligen</i> | 8 |
| 13.2 | STECHEN (SHOT OFF) | 8 |
| 13.2.1. | <i>Ringgleichheit zweier SchützInnen</i> | 8 |
| 13.2.2. | <i>Punktegleichheit zweier Mannschaften</i> | 8 |
| 14. | PLAY-OFFS: HALBFINALE / FINALE | 8 |
| 14.1 | ALLGEMEINES | 8 |
| 14.2 | CHAMPION-PLAY-OFF | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 14.3 | LIGA-CHAMPION: SHOT-OFF-FINALE | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 15. | AUFSTIEGS- UND ABSTIEGSREGELUNG | 8 |
| 15.1 | GRUNDSÄTZLICHE AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG | 8 |
| 15.2 | AUFSTIEG/ABSTIEG/RELEGATION | 8 |
| 16. | RELEGATION/EINSTIEG | 9 |
| 16.1 | RELEGATION | 9 |
| 16.2 | QUALIFIKATION | 9 |
| 16.3 | DURCHFÜHRUNG | 9 |
| 16.4 | REIHUNG | 9 |
| 17. | VERANSTALTUNGSORGANISATION..... | 9 |
| 17.1 | WETTKAMPFTERMINE | 9 |
| 17.2 | WETTKAMPFORT | 9 |
| 17.3 | MANNSCHAFTSAUFSTELLUNGEN | 9 |
| 18. | WETTKAMPFSTÄTTE - ANFORDERUNGEN..... | 9 |
| 18.1 | VORARLBERGLIGA | 9 |
| 18.2 | WEITERE LANDESLIGEN | 10 |
| 18.3 | STANDVERTEILUNG | 10 |
| 18.4 | ANFORDERUNG AN DIE AUSWERTUNG. | 10 |
| 18.5 | ORDNUNGSGEMÄßE VERANSTALTUNGSORGANISATION | 10 |
| 19. | WETTKAMPFFUNKTIONÄRE | 10 |
| 19.1 | DIE SCHIESSLEITUNG: | 10 |
| 19.2 | KAMPFRICHTER | FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT. |
| 19.3 | KAMPFGERICHT (JURY) | 10 |

LIGAORDNUNG

ZIELSPORT LANDESLIGA

| | | |
|------|---------------------------------|----|
| 20. | ABWEICHUNGEN UND AUSNAHMEN..... | 11 |
| 20.1 | WENIGER ALS 8 STÄNDE | 11 |
| 20.2 | VERSEHRTE UND ROLLSTUHLFAHRER | 11 |
| 20.3 | KAMPFGERICHT | 11 |